

Leitfaden Umgang mit Elternbeschwerden

Die folgenden Auszüge aus dem Leitfaden „Umgang mit Elternbeschwerden“ wurden gemeinsam erarbeitet von Vertreterinnen und Vertretern des Landeselternbeirates, der Schulverwaltung, von Schulleitungen und von Fachberatern.

Das gemeinsame Handeln von Schule und Elternhaus ist im Grundgesetz festgelegt. Es dient dem Wohl des Kindes, wenn Lehrer, Eltern und eventuell andere an der Erziehung beteiligte Personen sich zu Erziehungspartnerschaften zusammenschließen.

Eine auf gegenseitigem Vertrauen aufgebaute Partnerschaft unterstützt die ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schülern und bildet das Fundament für eine positive schulische und soziale Entwicklung.

Eltern, Schüler und Lehrer prägen gemeinsam das schulische Leben und können so der Schule einen individuellen Charakter geben.

Dennoch kommt immer wieder vor, dass es zu Konflikten zwischen Eltern, Schülern und Lehrerinnen oder Lehrern kommt.

Häufige Anlässe hierfür sind unterschiedliche Auffassungen über Noten, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, Bildungsempfehlungen oder Leistungsanforderungen. Ein Großteil dieser Konflikte ist im Gespräch lösbar.

Eine Lösung im Gespräch setzt allerdings voraus, dass beide Parteien daran interessiert sind und dazu bereit sind, den Konflikt als Chance zur Weiterentwicklung aller zu sehen.

Umgang mit Beschwerden am Salzach-Gymnasium

Wie konfliktlösende Gespräche am SGM aussehen und gelingen können, wird im Folgenden dargestellt.

1. Erstgespräch (mögliche Zusammensetzung der Gesprächsrunde):

Schüler + Lehrer *oder*

Schüler + Eltern + Lehrer + je eine Person des Vertrauens (auf Wunsch) *oder*

Eltern + Lehrer + je eine Person des Vertrauens (auf Wunsch)

2. Folgegespräch 1

Schüler + Eltern + Lehrer + Klassenlehrer + je eine Person des Vertrauens, z.B. Beratungslehrer oder Verbindungslehrer.

3. Folgegespräch 2

Schüler + Eltern + Lehrer + Klassenlehrer + Mitglied der Schulleitung.

Falls von den Eltern gewünscht, kann auch der Klassen-Elternvertreter teilnehmen.

Ab dem Folgegespräch 1 wird ein Protokoll angefertigt. Alle Gesprächsteilnehmer erhalten eine Kopie.

Andere wichtige Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sind die Verbindungslehrer Frau Umminger und Herr Stroppe. Sie können ebenfalls als Klärungs- und Lösungshelfer angesprochen werden.

Ansprechpartner sind auch der Beratungslehrer der Schule Herr Maier-Frey, die Sozialarbeiterin Frau Hudak bzw. die zuständige Schulpsychologische Beratungsstelle (Mühlacker bzw. Pforzheim).

Führen alle dialogischen Lösungswege nicht zum Erfolg, ist der nächste Adressat die zuständige Schulaufsicht (Regierungspräsidium Karlsruhe).